

Evo Cleaner Forte

**Professionelles Reinigungsmittel
für Retigo Vision und Evolution Kombidämpfer.
Effiziente Rezeptur für hartnäckige Verschmutzungen.**



Produktbeschreibung

Professionelles Reinigungsmittel für Retigo Vision und Evolution Kombidämpfer
(geeignet für alle Blue Vision und Orange Vision Plus Kombidämpfer sowie DeliMaster Geräte und Orange Vision Kombidämpfer mit automatischer Reinigungsfunktion, geeignet für alle Evolution MAX, Plus und ONE Kombidämpfer)

- Der hochkonzentrierte Reiniger ist sehr ergiebig und garantiert ein bestes Reinigungsergebnis auch bei hartnäckigen Verschmutzungen.
- Ein zusätzlicher Klarspüler wird nicht benötigt.
- Effiziente Wirksamkeit: beseitigt Fettrückstände, Schmutz und Einbrennungen zuverlässig.
- Das sofort lösliche Pulver sorgt für eine umgehende Wirkung bei geringem Wasserbedarf.

Bezeichnung:	Evo Cleaner Forte
Artikelnummer:	OA11-0060
Verwendung:	Feststoffreiniger in Pulverform. Reiniger und Fettlöser für Retigo Kombidämpfer in Verbindung mit der automatischen Reinigung "Active Cleaning" oder "Evo Cleaning".
Gebrauch:	Ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt. Ausschließlich gemäß der Bedienhinweise verwenden.
Gebindegröße:	1 kg in der verschließbaren Flasche, mit Dosierhilfe.
Lagerung:	In dicht verschlossener Verpackung an einem kühlen, gut belüfteten, trockenen Ort lagern. Nicht der Sonneneinstrahlung aussetzen.

Betriebsanweisung gem. §14 Gef.Stoff.V.

Betrieb:

Arbeitsplatz:

Gebäude:

Tätigkeit:

Gefahrtstoffbezeichnung

EVO CLEANER FORTE

Natriumhydroxid

Ethoxylierte Alkohole

Natriumdichlorisocyanurat



Gefahr für Mensch und Umwelt

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

P280 Schutzhandschuhe, Augenschutz tragen

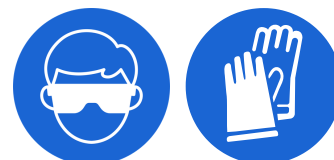
P261 Einatmen von Staub vermeiden

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338+P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt anrufen.



Verhalten im Gefahrfall

Siehe: ÖRTLICHER ALARMPLAN!

Geeignete Löschmittel: Das Gemisch ist nicht brennbar. Löschmittel entsprechend der Art des Brandes wählen.





Erste Hilfe

Bei gesundheitlichen Beschwerden oder bei Zweifeln informieren Sie den Arzt und stellen Sie ihm die Informationen aus dem Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung. Bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in die stabile Seitenlage mit leicht nach hinten gebeugtem Kopf bringen, auf Durchgängigkeit der Atemwege achten und nie Erbrechen herbeiführen. Erbricht der Betroffene selbst, darauf achten, dass das Erbrochene nicht eingeatmet wird. Bei lebensbedrohlichen Zuständen reanimieren Sie zuerst die betroffene Person und sorgen Sie für medizinische Hilfe. Atemstillstand - führen Sie sofort eine künstliche Beatmung durch. Herzstillstand - sofort indirekte Herzmassage vornehmen.

Bei Einatmen

Exposition unterbrechen, den Betroffenen auf frische Luft übertragen, Ruhe, nicht laufen lassen. Je nach der Situation ist das Ausspülen der Mundhöhle bzw. der Nase mit Wasser zu empfehlen. Sofern der Betroffene nicht atmet, künstliche Beatmung durchführen und den Arzt herbeirufen.

Bei Kontakt mit den Augen

Sofort unter fließendem Wasser ausspülen, die Augenlider (falls nötig unter Gewaltanwendung) öffnen; falls die betroffene Person Kontaktlinsen trägt, diese unverzüglich entfernen. Auf keinen Fall neutralisieren! Die Augen von der inneren zur äußeren Augenecke 10-30 Minuten lang ausspülen, damit das andere Auge nicht betroffen wird. Je nach der Situation den Rettungsdienst anrufen oder so schnell wie möglich für medizinische, vorzugsweise fachärztliche Behandlung sorgen.

Bei Berührung mit der Haut

Die kontaminierte Kleidung sofort ausziehen; vor dem Waschen oder während des Waschvorgangs Ringe, Uhren, Handketten abnehmen, wenn sie sich an den betroffenen Hautabschnitten befinden. Die betroffenen Stellen möglichst mit lauwarmem Wasser abspülen; keine Bürste, Seife oder Neutralisationsmittel verwenden. Decken Sie die verätzte Haut mit einem sterilen Verband ab; tragen Sie keine Salben oder andere Arzneimittel auf die Haut auf. Je nach Situation ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Bei Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN - es besteht die Gefahr einer weiteren Schädigung des Magen-Darm-Traktes! Es besteht die Gefahr einer Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! SPÜLEN SIE SOFORT DEN MUND MIT WASSER AUS UND TRINKEN Sie 200-500 ml kühles Wasser, um die thermische Wirkung des Ätzmittels zu mildern.

In Anbetracht der fast sofortigen Wirkung auf die Schleimhäute ist es besser, schnell Leitungswasser zu verabreichen und nicht mit der Beschaffung kühler Flüssigkeiten zu warten - mit jeder Minute Verzögerung wird der Zustand der Schleimhäute irreversibel geschädigt! Soda- und Mineralwasser sind nicht geeignet, weil sich das gasförmige Kohlendioxid freisetzen kann. Eine größere Menge an aufgenommener Flüssigkeit ist nicht ratsam, da dies zu Erbrechen und möglicherweise zum Einatmen ätzender Stoffe in die Lunge führen kann. Die betroffene Person darf nicht zum Trinken gezwungen werden, insbesondere dann, wenn sie bereits Schmerzen im Mund oder im Hals hat. In diesem Fall lassen Sie die betroffene Person nur den Mund mit Wasser ausspülen.

KEINE AKTIVKOHLE VERABREICHEN! (die Schwärzung erschwert die Untersuchung des Zustands der Schleimhäute des Magen-Darm-Traktes und hat bei Säuren und Laugen keine positive Wirkung.) Keine Lebensmittel verabreichen.

Verabreichen Sie nichts über den Mund, wenn der Betroffene bewusstlos ist oder Krämpfe hat. Je nach Situation den Rettungsdienst herbeirufen oder so schnell wie möglich für die medizinische Behandlung sorgen.

Sachgerechte Entsorgung

Bei der Entsorgung des Gemischs oder der Verpackung sind die für den jeweiligen Arbeitsplatz geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten. Nicht verwendete Reste und das Produkt sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Abfälle dürfen nicht in die Kanalisation entsorgt werden. Leere Verpackungen können nach gründlichem Ausspülen dem Recycling zugeführt werden.